



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 309/2008

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung: 51-Tageseinrichtungen	Datum: 25.11.2008
Produkt: 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	02.12.2008	Entscheidung

Ausbauplanung für die Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahre in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2009 - 2013

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Daten an das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zu melden:

1. Zahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren, die bis zum Jahr 2013 geschaffen werden, einschließlich Höhe der beabsichtigten Bedarfsquote
 - a) Zahl der Plätze 304
 - b) beabsichtigte Bedarfsquote 32 %
2. Höhe der Kosten für Neubau-, Ausbau-, Umbau- und Ausstattungsbedarf:
3,068 Mio.€

Sachverhalt:

Der Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder ist eine große gesellschaftliche Herausforderung, die alle staatlichen Ebenen berührt:

- Am 18.10.2007 haben Bund und Länder die „Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ unterzeichnet. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung, ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf von 35 % der Kinder unter drei Jahren, bis 2013 auszubauen. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies eine Ausbaquote von landesweit 32 %.
- Am 09.05.2008 sind die auf dieser Verwaltungsvereinbarung basierenden „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren“ durch Runderlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW in Kraft gesetzt worden, die die Umsetzung des Ausbauprogramms für Nordrhein-Westfalen ermöglichen sollen. Mit Schreiben vom 10.09.2008 (Anlage 1) bittet der Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW, Armin Laschet, die Kommunen, im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung bis zum 15.01.2009 einen Umsetzungsplan für den Ausbau an Plätzen für unter dreijährige Kinder für die Zeit bis zum Jahr 2013 zu entwickeln. Dem Land soll die Zahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren, die bis zum Jahr 2013 geschaffen werden (einschließlich Höhe der beabsichtigten Bedarfsquote) und die Höhe der Kosten für Neubau-, Ausbau-, Umbau

und Ausstattungsbedarf mitgeteilt werden. Dadurch will sich das Land einen Überblick über die in den Kommunen geplanten Umsetzungsschritte verschaffen, damit die Bundesmittel sachgerecht verteilt werden können.

- Die Fraktionen der CDU und der FDP des Landtags NRW haben am 23.10.2007 einen Entschließungsantrag im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) eingebracht. Danach wird die Landesregierung aufgefordert, den Ausbau von Plätzen für unter dreijährige Kinder voranzutreiben und so sicherzustellen, dass im Laufe des Kindergartenjahres 2010/2011 allen Eltern, die dies wünschen, mit Vollendung des zweiten Lebensjahres ihres Kindes ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt wird: „Ein entsprechender Rechtsanspruch ist in einer Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu gewährleisten“. Die Begründung zum Referentenentwurf des KiBiz hat als Ausbauziel für das Jahr 2010 Plätze für 20 % der unter dreijährigen Kinder vorgesehen.
- Mit dem zum 01.01.2009 in Kraft tretenden Kinderförderungsgesetz (KiFöG) wird bundesweit der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr ab dem 01.08.2013 eingeführt.

Mit dem Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren hat sich der Ausschuss zuletzt in der Sitzung am 26.08.2008 beschäftigt und beschlossen, für die Kindergartenjahre 2009/10 und 2010/11 eine Versorgungsquote von 20 % der Kinder unter drei Jahren (Altersdefinition gem. § 19 KiBiz) festzusetzen (Vorlage 150/2008).

Vor dem Hintergrund der Bitte des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW, einen Umsetzungsplan für den Ausbau an Plätzen für unter dreijährige Kinder für die Zeit bis zum Jahr 2013 zu entwickeln und bis zum 15.01.2009 mitzuteilen, wird es erforderlich, die bisherigen Planungsüberlegungen in das Jahr 2013 auszuweiten.

Eine konkrete Festlegung der angeforderten Daten ist zum jetzigen Zeitpunkt eigentlich nicht möglich. Gleichwohl soll zur Beantwortung der ministeriellen Anfrage versucht werden, mit den heute bekannten Informationen zur den maßgeblichen Rahmenbedingungen eine Ausbauplanung vorzunehmen.

Als Anlage 2 ist daher ein Ausbauplan für den Ausbau der u3-Betreuung in der Stadt Coesfeld beigefügt.

Das Ziel ist durchaus ehrgeizig. Zum 01.08.2010 soll das landesseitige Ausbauziel von 20 % und nach drei weiteren Ausbausritten zum 01.08.2013 das von Bund und Ländern festgelegte Ziel von 32 % in Coesfeld erreicht werden. Der Schwerpunkt des Ausbaus wird in der Betreuung von Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren liegen, denn die Höhe der Inanspruchnahme von Plätzen steigt erfahrungsgemäß deutlich mit zunehmendem Alter. Im Jahr 2013/14 sollten nach den vorliegenden Planungen 65 % aller Kinder in dieser Altersstufe in Kindertageseinrichtungen einen Platz erhalten können, ebenso wie 12 % der Kinder aus der Altersstufe 1 bis 2 Jahre. Bis zum Jahr 2013/14 müsste die Gesamtplatzzahl für U3-Kinder in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Coesfeld entsprechend ausgebaut werden. Unabdingbar wird aus Sicht der Verwaltung somit sein, dass sich die Coesfelder Kindertageseinrichtungen in der Breite in den nächsten Jahren der Betreuung für die Kinder unter drei Jahren öffnen.

Die Berechnung erfolgte auf der Basis einer aktuellen Bevölkerungsprognose des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Basisstichtag 31.12.2007. Die angenommenen Bedarfsquoten basieren auf örtlichen Erfahrungswerten und in der Prognose auch auf den vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) für den sogenannten Krippengipfel ermittelten Daten. Auch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW wie auch das Landesjugendamt Westfalen-Lippe gehen von einer Bedarfsquote von 32 % für NRW für 2013/14 aus.

Für die Kindertagespflege sollen gemäß der vorgelegten Planung im Jahr 2013/14 ca. 20 % der Betreuungsplätze für Kinder u3 durch Kindertagespflege gewährleistet werden. Dieser Prozentsatz liegt unter den Vorstellungen des Bundes, der 30 % zugrunde legt. Die Verwaltung sieht dieses Ziel skeptisch. Eltern wünschen sich erfahrungsgemäß, wenn sie die Alternativen haben, tendenziell eher die Betreuung in Einrichtungen. Auch würde es nicht einfach sein, eine entsprechend große Zahl an Tagespflegepersonen zu akquirieren. Hinzu kommt, dass Kindertagespflege nicht nur alternativ zur Kindertageseinrichtungen eingesetzt wird, sondern auch ergänzend, z.B. für Randzeiten.

Die Aufgabe der Kindertagespflege wird zum 01.01.2009 von der Stadt Coesfeld auf das Mehrgenerationenhaus Familienbildungsstätte Coesfeld übergehen (Vorlage 198/2008). Nach einer geordneten Übergabe und Einarbeitung sind dann weitere Schritte mit dem Mehrgenerationenhaus zu entwickeln und Maßnahmen hinsichtlich des Ausbaus und der Akquirierung von Kindertagespflegepersonen zu planen. Insbesondere aufgrund der besonderen Vernetzungssituation der Familienbildungsstätte hat sie letztlich den Zuschlag zur Übernahme dieser Aufgabe erhalten.

Entsprechend dem Wunsch des Ministeriums, die Träger an der Planung zu beteiligen, habe ich diese mit Datum 13.11.2008 angeschrieben und ihnen die Möglichkeit der Stellungnahme im Hinblick auf die gesamtstädtische Sicht gegeben. Soweit der Verwaltung Rückmeldungen der Träger vorliegen, werden sie in der Sitzung vorgestellt.

Wenn der Planung so zugestimmt wird, bedarf es im Jahre 2013 also 243 Plätze, die den Kindern unter drei Jahren entsprechende räumliche und materielle Bedingungen in den Kindertagesstätten bieten. Bislang erfüllen 34 Plätze diese Voraussetzungen bzw. wurden investiv bereits mit Landesmitteln gefördert. 209 Plätze wären noch zu schaffen. Für 72 Plätze sind die Anträge auf Zuwendungen nach dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013 bereits gestellt worden (vgl. Vorlage 150/2008). Diese wurden noch nicht bewilligt, sie werden daher bei der Meldung an das Ministerium mit aufgeführt. 61 Plätze wären im Bereich der Kindertagespflege zu schaffen, so dass insgesamt 304 Plätze zu melden wären.

Die Verwaltung geht nicht davon aus, dass es in der Stadt Coesfeld im vorliegenden Planungszeitraum eines Neubaus einer Kindertageseinrichtung bedarf. Bis ca. 2013/14 wird die Zahl der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren leicht aber stetig sinken, zudem schaffen die vorgezogenen Einschulungstermine Kapazitäten in den Einrichtungen. Denkbar ist aber der Neubau von Gebäudeteilen an bestehenden Kindergärten. Auch sei schon hier darauf hingewiesen, dass die Zahl der Kinder gemäß der vorliegenden Bevölkerungsprognose ab 2014/15, kontinuierlich steigen wird.

Für eine allgemeine Kostenschätzung lassen sich die in den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen benannten Obergrenzen je Platz heranziehen:

- für Neubaumaßnahmen einschl. Ersteinrichtung bis 20.000 €
- für Aus- und Umbaumaßnahmen bis 8.500,- €
- für Ausstattungsmaßnahmen (bei Aus- und Umbauten) bis 3.500,- €

Eine Einschätzung ist äußerst schwierig. Die Kostenschätzung sollte auf keinen Fall zu gering ausfallen, um nicht deswegen aus einer Förderung zu fallen.

Bei der weitgehenden Annahme, dass ein Drittel der noch nicht investiv geförderten Plätze neu errichtet würde, ergäbe sich hier ein Kostenbetrag in Höhe von (70 x 20.000,- €) 1,4 Mio €. Würden bei den verbleibenden 139 Plätzen bei maximaler Ausschöpfung 12.000,- € je Platz in Anspruch genommen (1,668 Mio. €), ergäben sich Gesamtkosten in Höhe von **3,068 Mio. €**

Bei einem Fördersatz von bis zu 90 % verbleiben 306.800 €, an denen sich die Stadt Coesfeld gem. Beschluss des Ausschusses vom 26.08.2008 hälftig beteiligen würde, also max. mit 153.400,- €, sofern der Träger keine ausreichenden Rücklagen einsetzen kann, und

vorbehaltlich der Veranschlagung im Haushalt.

Das Ausbauziel von 32 % ist natürlich nur zu erreichen, wenn Bund, Land und Stadt Coesfeld gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen agieren. Dazu gehört insbesondere, dass Bundes- und Landesmittel für Investitionen und Betriebskosten im erforderlichen Umfang bereitgestellt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben des Ministeriums

Anlage 2: Ausbauplanung bis 2013